

Kleine Anfrage 1211

der Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion) und Jenny Meyer (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Wohngeldbezieher im Land Brandenburg

Wohngeld schützt vor Wohnarmut, Wohnungsverlust und sozialer Segregation. Es ermöglicht Menschen, mit niedrigen Einkommen ihre Wohnung trotz steigender Mieten zu halten und in ihren Quartieren zu bleiben, ohne auf Grundsicherung angewiesen zu sein oder einem faktischen Umzugszwang zu unterliegen. Große Teile der Wohngeldbeziehenden machen Ein-Personen-Rentner-Haushalte, Familien und Alleinerziehende aus. Die steigenden Ausgaben für das Wohngeld auch im Land Brandenburg sind nicht Ausdruck eines überhöhten Leistungsniveaus, sondern vor allem Folge eines unregulierten und allein auf Rendite ausgerichteten Wohnungsmarktes, der immer weniger bezahlbaren Wohnraum bereitstellt und dessen Anteil mietpreisgebundener Objekte seit Jahren sinkt. Sie spiegeln zugleich unzureichende mietrechtliche Schutzmechanismen und Defizite bei der Durchsetzung des geltenden Mietrechts wider.

Nach den Berechnungen zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldes des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen werden infolge der darin vorgesehenen Kürzungen (durch Verdrängung der Anspruchsinhaber aus dem Bereich des Wohngeldes in die kommunalen Sicherungssysteme) rd. 163.000 Haushalte künftig deutschlandweit auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII angewiesen sein. Damit wird das zentrale Ziel des Wohngeldes, den Bezug existenzsichernder Grundsicherungsleistungen zu vermeiden, ins Gegenteil verkehrt. Die Kürzungen erhöhen das Risiko von Mietrückständen, Wohnungsverlust und sozialer Ausgrenzung und treffen ausgerechnet jene Haushalte, die angesichts steigender Wohnkosten und der anhaltenden Wohnraumknappheit auf das Wohngeld als unverzichtbaren Stabilitätsanker angewiesen sind. Auf der anderen Seite wechselt die staatliche Leistung beim Träger von einer hälftigen Leistung Bund-Land komplett auf die Ebene der Kreise und Kommunen. Nachdem die Landesregierung erst gar keine Erkenntnisse vom Vorgang haben wollte (Kleine Anfrage Nr. 1075, 8/2858), fand die LR den Gesetzentwurf zuletzt „abgewogen“ (s. Kleine Anfrage Nr. 1128, v. 30.07.2026), sah in der Sache allerdings keinerlei Auswirkungen auf das Land oder die kommunale Ebene durch eine Verdrängung im Leistungsbezug auf Kreise und Kommunen bei Durchführung der geplanten Kürzungen.

Wir fragen daher die Landesregierung weiter:

1. Wie viele Haushalte im Land Brandenburg erhielten in den Jahren 2024 und 2025 Wohngeld?

Eingegangen: 03.08.2026 / Ausgegeben: 03.08.2026

(Bitte in der Beantwortung aufgliedern nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der sozialen Segregation der Wohngeldhaushalte, z.B. Rentner-Haushalt, auflisten.)

2. Wie hoch waren die Gesamtauszahlungen des Landes Brandenburg an Wohngeld im Zeitraum nach Frage 1? (Bitte die Zahlungen jeweils für die Jahre 2024 und 2025 aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städte darstellen.)
3. Wie hoch waren die durchschnittlichen monatlichen Wohngeldleistungen pro Haushalt in den Jahren 2024 und 2025?
(Es wird um Aufgliederung nach Maßgabe der Ziffer 2 gebeten).
Wie wird sich dieses durchschnittliche Niveau bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs (die Prognose des Bundesministeriums im Entwurf als zutreffend unterstellt) für diese Brandenburgischen Empfängerhaushalte voraussichtlich entwickeln?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen in den zuständigen kommunalen Wohngeldstellen vor und wie hat sich diese in den Jahren 2024 und 2025 entwickelt?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gemeinsam mit den Wohngeldstellen seit 2023 ergriffen, um die Bearbeitungszeiten von Wohngeldanträgen zu verkürzen?
6. Wie viele zusätzliche Stellen wurden für welchen Zeitraum seit Einführung des Wohngeld-Plus in den einzelnen Wohngeldstellen Brandenburgs mit finanzieller Unterstützung des Landes und beim Land selbst geschaffen und wie viele der Stellen konnten besetzt werden?
7. Wie viele und welche Brandenburger Wohngeldstellen haben in den Jahren 2024 und 2025 von der Möglichkeit der Auszahlung von Abschlagszahlungen Gebrauch gemacht?
(Bitte aufschlüsseln nach Wohngeldstelle, Anzahl der gewährten Anträge sowie Höhe der Abschlagszahlungen.)
8. Wie bewertet die Landesregierung die sozialen und finanziellen Konsequenzen der Verweigerung von Abschlagszahlungen für die Antragsstellenden vor dem Hintergrund der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Wohngeld-Anträge?
9. Wie bewertet die Landesregierung, dass durch die geplante Veränderung auf Bundesebene aktuell wohngeldbeziehende Haushalte dann auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII angewiesen sein könnten und damit zusätzliche Kosten auf die Kommunen entfallen könnten?
10. Wird die Landesregierung sich über den Bundesrat für eine Kompensation von zusätzlichen Ausgaben der Kommunen durch die geplante Änderung des Wohngeldrechtes einsetzen? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?
11. Wie bewertet die Landesregierung, dass das Wohngeld derzeit den finanziellen Abstand zwischen Erwerbseinkommen und existenzsichernden Transferleistungen stärkt und dieser wichtige Erwerbsanreiz für Haushalte mit geringem Einkommen mit der geplanten Reform auf Bundesebene künftig wegfallen könnte?

12. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Antragstellung des Wohngelds und die Auszahlung zu vereinfachen und bürgerfreundlicher zu gestalten, ohne den Kreis der Anspruchsberechtigten zu verkleinern, die Auszahlungshöhen systematisch zu verringern oder die Heizkostenpauschale abzubauen und so Kosten auf der Verwaltungsseite und nicht auf der Leistungsseite einzusparen?
13. Plant die Landesregierung (anknüpfend an die Antwort zu Frage 12), ihre entsprechenden Positionen über den Bundesrat in den Gesetzgebungsprozess einzubringen? Wenn nein, warum nicht?